

3281/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3313/J-NR/2002 betreffend Geschenkkannahme durch Regierungsmitglieder (II), die die Abgeordneten Dr. Kräuter, Kolleginnen und Kollegen am 25. Jänner 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad. 1. bis 3. und 8.:

Es wurden und werden keine Aufzeichnungen geführt, da, wie bereits in der Beantwortung zu Anfrage 3052/J-NR/2001 dargelegt, es sich bei verschiedensten Gelegenheiten um Aufmerksamkeiten und Präsentationen von Leistungen handelt, die einen unnötigen Verwaltungsaufwand und Kosten durch die Bearbeitung verursachen würden.

Ad 4.:

Reisekosten werden grundsätzlich aus den dafür vorgesehenen finanzgesetzlichen Ansätzen bedeckt, teilweise, insbesondere bei Besuchen im Ausland, werden die verschiedenen Transporte vor Ort auch durch das Gastgeberland organisiert und finanziert.

Ad 5. bis 7.:

Wie bereits in der Beantwortung zu Anfrage 3052/J-NR/2001 dargelegt, handelt es sich in den allermeisten Fällen um Projektarbeiten u.a. deren Wert nicht in Geld zu messen ist, sondern vor allem in den erbrachten Leistungen im Interesse der Ausbildung besteht, oder es handelt sich um Zuwendungen an Bildungseinrichtungen, die im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung, von Werbung und Sponsoring oder im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit erfasst werden. Daher hat sich die Frage einer Ablehnung bisher nicht gestellt.

Ad 9.:

Für die Mitarbeiter meines Büros gelten die Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes.